

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ministerialvorbehalt für Abschiebungen nach Afghanistan

Der Landtag stellt fest:

In Afghanistan herrscht nach wie vor ein Bürgerkrieg, die dortige Sicherheitslage ist prekär. Der Anschlag vom 31.05.2017 in Kabul mit 150 Toten und mehreren hundert Verletzten zeigt einmal mehr die Notwendigkeit für eine ständige Überprüfung und Neubewertung der Sicherheitslage durch die Bundesregierung. Mit dem Landtagsbeschluss „Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan“ (Drucksache 6/6143-B) vom 03. März 2017 hat das Land Brandenburg die humanitäre Verantwortung für die im Land lebenden afghanischen Flüchtlinge übernommen und die Landesregierung verpflichtet, bei den Ausländerbehörden darauf hinzuwirken, in der Frage von Abschiebungen nach Afghanistan ihre Ermessensspielräume durch sorgfältige Einzelfallprüfungen im Sinne der Betroffenen zu nutzen. Ebenfalls beschlossen wurde die Verpflichtung der Landesregierung, sicherzustellen, dass vor jeder Abschiebung eine Überprüfung auf Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie erfolgt.

Um diesen Landtagsbeschluss exekutiv umzusetzen, muss die Landesregierung Kenntnis darüber haben, welche Personen von den Ausländerbehörden für eine zwangsweise Rückführung angemeldet werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

in einem Rundschreiben die kommunalen Ausländerbehörden anzuweisen, dass Entscheidungen über Rückführungen nach Afghanistan nur in begrenzten Einzelfällen und nur nach Zustimmung des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) getroffen werden dürfen.

Begründung:

Trotz des Landtagsbeschlusses „Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan“ (Drucksache 6/6143-B) vom 03. März 2017 kam es wenige Wochen später im Rahmen einer sogenannten Sammelabschiebung zu der Rückführung eines in Arbeit integrierten Afghanen aus Brandenburg. Weitere zwangsweise Rückführungen sind zu erwarten, da die Bundesregierung grundsätzlich weiter an Abschiebungen nach Afghanistan festhält. Sie hat lediglich angekündigt, Abschiebungen nach Afghanistan nur bis zur Vorlage eines überarbeiteten Sicherheitsberichts und nur für bestimmte Gruppen afghanischer Flüchtlinge aussetzen zu wollen. Das bedeutet de facto keine Änderung der bisherigen Praxis. Die Gesamtschutzquote bei afghanischen Flüchtlingen ist in Deutschland rückläufig. Sie sank von 78 Prozent im Jahr 2015 auf 52 Prozent im Jahr 2016. Aktuell liegt die Gesamt-

Eingegangen: 14.06.2017 / Ausgegeben: 14.06.2017

schutzquote bei nur noch 43,9 Prozent. Diese Entwicklung erfolgt paradoxerweise zu einer sich immer weiter verschlechternden Sicherheitslage in Afghanistan.

Damit die Landesregierung die ihr vom Landtag aufgetragene humanitäre Verantwortung voll wahrnimmt, muss sie vorab und nicht nachträglich über die Entscheidungen der Ausländerbehörden zu Rückführungen nach Afghanistan informiert werden und diesen zustimmen. Bisher melden die Kommunalen Ausländerbehörden die zu einer zwangsweisen Rückführung vorgesehenen Personen direkt an eine Bundesbehörde. Der Ministerialvorbehalt ist deshalb für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses notwendig. Eine nachträgliche Information über eine bereits vollzogene Rückführung durch die Kommunalen Ausländerbehörden gewährleistet die Umsetzung des Landtagsbeschlusses hingegen nicht und ließe den Beschluss des Landtages ins Leere laufen.

Unbenommen von diesem Antrag hält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen generellen Abschiebestopp für unerlässlich.